

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinnthal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

Verantwortlich für den Text: Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Telefon (0 63 46) 30 10

Verbandsgemeinde



Bekanntmachung Nr. 33/2009
der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels
Sitzung des Wahlausschusses
der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Am Mittwoch, 10. Juni 2009, um 17.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, eine Sitzung des Wahlausschusses der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung: öffentlich:

1. Ermittlung und Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels gem. der §§ 8 Abs. 2 und 64 Abs. 1 KWG
2. Ermittlung und Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses zum Verbandsgemeinderat Annweiler am Trifels gem. der §§ 8 Abs. 2 und 40 KWG

76855 Annweiler am Trifels, 13. Mai 2009

Lehnberger
Bürgermeister
Verbandsgemeindewahlleiter

Verbandsgemeindeverwaltung
Annweiler am Trifels
Bekanntmachung Nr.:34/2009
Wahlbekanntmachung

I.
Am Sonntag, dem 7. Juni 2009, finden in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament und in Rheinland-Pfalz zugleich die Kommunalwahlen einschließlich der Wahl der Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher - Bürgermeisterinnen/Bürgermeister statt.

Die Wahlen dauern von 8 Uhr bis 18 Uhr.

II.
Die Gemeinden Dernbach,

Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinnthal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach und Wernersberg bilden einen Wahlbezirk.

Die Wahlräume werden wie folgt eingerichtet:

Dernbach, Gemeinschaftshaus, Kirchstr. 31

Eußerthal, Gemeindesaal, Sulzbachweg 6

Gossersweiler-Stein, Berglandhalle, Schulweg 14

Münchweiler am Klingbach, Wasgauhalle, Am Mühlweg 6

Ramberg, Ortszentrum, Hauptstr. 20

Rinnthal, Gemeindebüro, Hauptstr. 32

Silz, Kulturhaus, Hauptstr. 54

Völkersweiler, Altes Schulhaus, Hauptstr. 36

Waldhambach, Gemeindebüro, Hauptstr. 21

Waldrohrbach, Dorfgemeinschaftshaus, Friedhofstr. 27

Wernersberg, Gemeindebüro, Kirchstr. 8.

Die Gemeinde Albersweiler ist in 2 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt. Beide Stimmbezirke sind eingerichtet in

Albersweiler, Schulhaus, Auf der Lehr 8.

Die Stadt Annweiler am Trifels ist in 8 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt. Die Wahlräume sind wie folgt eingerichtet:

Stimmbezirk 1: Annweiler am Trifels, Rathaus, Hauptstr. 20

Stimmbezirk 2: Annweiler am Trifels, Verbandsgemeinde-Rathaus, Messplatz 1

Stimmbezirk 3: Annweiler am Trifels, Stadtwerke, Saarlandstraße 13

Stimmbezirk 4: Annweiler am Trifels, Staufer-Schulzentrum, Hauptschule, Herrenteich 2

Stimmbezirk 5: Annweiler am Trifels-Bindersbach, Altes Schulhaus, Münzstr. 24

Stimmbezirk 6: Annweiler am Trifels-Sarnstall, Altes Schulhaus, Annweiler Str. 8

Stimmbezirk 7: Annweiler am Trifels-Queichhambach, Altes Schulhaus, Queichtalstr. 39

Stimmbezirk 8: Annweiler am Trifels-Gräfenhausen, Altes Gemein-

debüro, Waldstr. 6

In folgenden Gemeinden sind folgende Wahlräume zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für behinderte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen barrierefrei eingerichtet:

Stimmbezirk 2: Annweiler am Trifels, Verbandsgemeinde-Rathaus, Messplatz 1

Stimmbezirk 3: Annweiler am Trifels, Stadtwerke, Saarlandstraße 13

Stimmbezirk 4: Annweiler am Trifels, Staufer-Schulzentrum, Hauptschule, Herrenteich 2

Gossersweiler-Stein, Berglandhalle, Schulweg 14

Münchweiler am Klingbach, Wasgauhalle, Am Mühlweg 6

Ramberg, Ortszentrum, Hauptstr. 20

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis zum 17. Mai 2009 zugestellt wurde, sind Wahlbezirk und Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Die Wahlberechtigten können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass - mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden; ggf. wird die Wahlbenachrichtigung für eine etwaige Stichwahl an die Wahlberechtigten zurückgegeben.

III.
Bei der Wahl zum Europäischen Parlament wird mit amtlichen Stimmzetteln gewählt. Die Wählerinnen und Wähler erhalten beim Betreten des Wahlraumes einen weißen Stimmzettel mit dem Aufdruck "Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments".

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigungen und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen und Bewerber der

zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsträgers einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wählerinnen und Wähler geben sie in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Die Wählerinnen und Wähler dürfen keine Bewerbernamen ankreuzen oder streichen. Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

IV.
Die Wahl zum Kreistag, die Wahlen zu den Verbandsgemeinderäten und die Wahlen zu den Ortsbeiräten und zu den Gemeinderäten werden, sofern sie nicht als Mehrheitswahlen (siehe Abschnitt VIII) stattfinden, nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl durchgeführt. Die Wählerinnen und Wähler erhalten im Wahlraum nach Feststellung ihres Wahlrechts je einen Stimmzettel für jede Wahl, zu der sie wahlberechtigt sind:

- einen orangefarbenen Stimmzettel für die Wahl zum Ortsbeirat,

- einen grauen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinde-/Stadtrat,

- einen grünen Stimmzettel für die Wahl zum Verbandsgemeinderat,

- einen rosa Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag.

Jeder Stimmzettel enthält für jeden zugelassenen Wahlvorschlag eine Spalte, in deren Kopfleiste die Listennummer und das Kennwort der Partei oder Wählergruppe angegeben ist; darunter folgen unter fortlaufenden Nummern die Familiennamen und Vornamen der von der Partei oder Wählergruppe aufgestellten Bewerberinnen und Bewerber.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Mitglie-

der des Ortsbeirats/Gemeinderats/Verbandsgemeinderats/Kreistags zu wählen sind (§ 32 Abs. 1 Nr. 1 KWG).

2. Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen nur Bewerberinnen und Bewerbern geben, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 KWG).

3. Die Wählerinnen und Wähler können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmzahl einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren) (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 KWG).

4. Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmzahl Bewerberinnen und Bewerber aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (panaschieren) (§ 32 Abs. 1 Nr. 4 KWG).

5. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung (§ 32 Abs. 1 Nr. 5 KWG).

6. Die Wählerinnen und Wähler können durch Kennzeichnung eines Wahlvorschlags diesen unverändert annehmen (Listenstimme). In diesem Fall wird jeder/jedem auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberin/Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten eine Stimme zugeteilt. Bei Mehrfachbenennungen erhalten dreifach aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber drei Stimmen, doppelt aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber zwei Stimmen (§ 32 Abs. 1 Nr. 6 KWG).

7. Die Wählerinnen und Wähler können Bewerberinnen/Bewerber einzelne Stimmen geben und zusätzlich einen Wahlvorschlag kennzeichnen. Die Kennzeichnung des Wahlvorschlags gilt als Vergabe der nicht ausgeschöpften Stimmen. In diesem Fall wird jeder Bewerberin/jedem Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten mit Ausnahme der von der Wählerin/vom Wähler bereits mit der zulässigen Höchstzahl

(§ 32 Abs. 1 Nr. 3 KWG) gekennzeichneten Bewerberinnen/Bewerber eine Stimme zugeteilt. Bei der Zuteilung sind Mehrfachbenen-

STÖRUNGSDIENSTE IM VERBANDSGEMEINDEBEREICH

► **Stadtwerke - Elektrizitäts- und Wasserversorgung** sowie

► **Verbandsgemeindewerke - Wasserversorgung**

Saarlandstr. 13 in Annweiler am Trifels:

Tel.: 0 63 46/30 09-0

Fax: 0 63 46/30 09-40

Nach Dienstschluss bei Störmeldungen:

Mobil-Telefon: 0 173/4 63 80 91

Werkdirektor Dieter Götten: 0 171/6 57 86 34

► **Pfalzwerke - Stromversorgung**

bei Störmeldungen:

Bezirksstelle Hinterweidenthal Tel.: 0 63 96/9 21 30

► **Verbandsgemeindewerke - Abwasserbeseitigung**

Kläranlage Annweiler am Trifels:

Tel.: 0 63 46/28 22

Nach Dienstschluss bei Störmeldungen:

Mobil-Telefon: 0 173/3 71 20 68

► **Pfalzgas - Gasversorgung**

bei Störmeldungen: Tel.: 0 62 33/60 40

für die Stadt Annweiler am Trifels und den Stadtteil Annweiler-Queichhambach

► **Energie Südwest AG, Landau - Gasversorgung**

bei Störmeldungen: Tel.: 0 63 41/28 90 - für die Gemeinde Albersweiler

nungen zu berücksichtigen (§ 37 Abs. 5 KWG). Bewerberinnen/Bewerbern, deren Namen von der Wählerin/vom Wähler gestrichen wurden, werden keine Stimmen zugeteilt (§ 37 Abs. 1 Nr. 4 KWG).

V.

Im Gebiet des Bezirksverbands Pfalz erhalten die Wählerinnen und Wähler einen gelben Stimmzettel für die Wahl zum Bezirkstag.

Der Stimmzettel für die Bezirkstagswahl enthält unter Listennummern das Kennwort der Partei oder Wählergruppe sowie die Namen und weitere Personalangaben der ersten fünf Bewerberinnen/Bewerber jeden Wahlvorschlags.

Die Wählerinnen und Wähler haben nur eine Listenstimme zur Kennzeichnung des Wahlvorschlags, den sie wählen wollen. Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Listenstimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag sie ihre Stimme geben wollen.

VI.

In der Verbandsgemeinde wird der hauptamtliche Bürgermeister gewählt.

In den Ortsgemeinden werden die ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen/Bürgermeister und in den Ortsbezirken die Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher gewählt.

Sind zur Wahl mehrere Wahlvorschläge zugelassen, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem unter Angabe des jeweiligen Kennworts die Bewerberinnen/Bewerber mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und ihrer Anschrift aufgeführt sind. Die Wählerinnen und Wähler haben eine Stimme. Sie geben diese in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie ihre Stimme geben wollen.

Erhält bei der Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl am Sonntag, dem 21. Juni 2009, von 8 bis 18 Uhr statt.

In den Ortsgemeinden und Ortsbezirken, in denen nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem sich neben dem Namen der Bewerberin/des Bewerbers ein Kreis für die "Ja"-Stimme und daneben ein Kreis für die "Nein"-Stimme befinden. Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen der beiden Kreise gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie mit "Ja" oder mit "Nein" abstimmen.

Erhält die Bewerberin/der Bewerber bei der Wahl nicht die erforderliche Mehrheit an "Ja"-Stimmen, wird nach öffentlicher Aufforderung zum Einreichen neuer Wahlvorschläge die Wahl wiederholt. Den Tag der Wiederholungswahl setzt für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen/Bürgermeister die Kreisverwaltung, für die Wahl der Ortsvorsteherinnen/Orts-

vorsteher der Gemeinderat fest.

VII.

Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlzelle den Stimmzettel für jede Wahl so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben und legen den/die Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher dies gestattet.

VIII.

In den Gemeinden, in denen der Gemeinderat oder ein Ortsbeirat nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt wird, geben die Wählerinnen und Wähler entsprechend den Hinweisen in der öffentlichen Bekanntmachung der zuständigen Wahlleiterin/des zuständigen Wahlleiters über die Durchführung der Mehrheitswahl ihre Stimmen ab.

IX.

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses für die Kommunalwahlen wird am Montag, dem 8. Juni 2009 fortgesetzt: Zeit und Ort wird durch Aushang im Wahllokal bekannt gegeben.

X.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an den Kommunalwahlen nur durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verbandsgemeindeverwaltung die Briefwahlunterlagen beschaffen. Die Wählerinnen und Wähler haben die wichtigen Hinweise und den Wegweiser für die Briefwahl auf den Merkblättern zu beachten, um im Wege der Briefwahl gültig zu wählen.

Die Wählerinnen und Wähler, die ihre Briefwahlunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung selbst in Empfang nehmen, können an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. Versenden sie die Wahlbriefe durch die Post, müssen sie diese so rechtzeitig an die angegebenen Stellen absenden, dass sie dort spätestens am Wahltag eingehen. Werden die Wahlbriefe zu den angegebenen Stellen überbracht, so müssen sie dort spätestens bis zum Ende der Wahlzeit eingehen. Die Wahlzeit für die Kommunalwahlen und die Europawahl endet um 18 Uhr.

XI.

Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 Europawahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

76855 Annweiler am Trifels, 13. Mai 2009

Ludwig Lehnberger
Bürgermeister

Verbandsgemeinde Annweiler Bekanntmachung

über die Sitzung des Verbandsausschusses des Wasserversorgungszweckverbandes "Impflinger Gruppe" am Mittwoch, den 03.06.2009, um 15.00 Uhr, bei den Verbandsgemeindewerken Herxheim, Am Rathaus 6, Besprechungszimmer

Am Mittwoch, den 03. Juni 2009, 15.00 Uhr, findet bei den Verbandsgemeindewerken Herxheim, Am Rathaus 6, Besprechungszimmer, eine Sitzung des Verbandsausschusses des Wasserversorgungszweckverbandes "Impflinger Gruppe" statt. Folgende Tagesordnung ist gegeben:

A) Öffentlicher Teil:

1. Vergabe des Auftrages zur Bedachung des Hochbehälters Mörzheim;
2. Vergabe des Auftrages zur Lieferung von Zaunelementen für die Hochbehälter Mörzheim;
3. Vergabe des Auftrages zur Erneuerung der Außentüren an der Filteranlage Waldrohbach;
4. Sonstige Auftragsvergaben;
5. Mitteilungen und Anfragen;

B) Nichtöffentlicher Teil:

1. Entgegennahme der Jahresrechnung und Feststellung des Jahresabschlusses 2008, sowie Entlastung des Verbandsvorstehers und des stellvertretenden Verbandsvorstehers;

2. Sonstige Auftragsvergaben;
3. Mitteilungen und Anfragen.

Trauth
Bürgermeister und Verbands-
vorsteher

Oberfinanzdirektion Koblenz
20/2009
Datenabfrage am Telefon nicht
im Auftrag des Finanzamtes
Oberfinanzdirektion warnt

In Rheinland-Pfalz, so auch im Bereich Landau, treten vermehrt Fälle auf, in denen sich Telefonanrufer als Mitarbeiter des Finanzamtes ausgeben und von den Bürgern persönliche Angaben, insbesondere finanzieller Art, erfragen. Zum Teil wird auch ein Besuchstermin angekündigt.

Bürger sollten insbesondere dann nachdenklich werden, wenn die Rufnummer unterdrückt ist, die angezeigte Nummer aus einer anderen Region als der des zuständigen Finanzamtes kommt oder der Anruf außerhalb der üblichen Öffnungszeiten erfolgt.

Die Oberfinanzdirektion Koblenz, als vorgesetzte Dienstbehörde aller rheinland-pfälzischen Finanzämter, bittet Betroffene, sich möglichst umgehend mit ihrem Finanzamt vor Ort in Verbindung zu setzen und ihre persönlichen Daten keinesfalls bekannt zu geben.

Oberfinanzdirektion Koblenz 19/2009

Fristen für die Einkommensteuererklärung 2008
Gewinnchance bei elektronischer Übermittlung bis Ende Mai

Alle Bürger, die ihre Einkommensteuererklärung 2008 selbst erstellen und verpflichtend sind, eine Erklärung abzugeben, sollten dies bis Ende Mai 2009 erledigen. Grundsätzlich müssen alle Personen mit steuerpflichtigen Einkünften eine Steuererklärung abgeben. Bei Arbeitnehmern ist die Einkommensteuer generell mit dem Lohnsteuerabzug abgegolten und sie müssen nur in bestimmten Fällen eine Erklärung abgeben. Eine Erklärungspflicht besteht beispielsweise dann, wenn der Arbeitnehmer neben seinem Arbeitslohn Lohnersatzleistungen (z. B. Arbeitslosengeld, Krankengeld, Mutterschafts- oder Elterngeld) von mehr als 410 erhalten hat, wenn gleichzeitig Arbeitslohn von mehreren Arbeitgebern bezogen wurde oder wenn beide Ehegatten Arbeitnehmer sind und einer nach der Steuerklasse V oder VI besteuert wurde.

Diejenigen, die ihre Steuererklärung von einem Steuerberater oder von einem Lohnsteuerhilfeverein erstellen lassen, haben eine allgemeine Fristverlängerung bis zum 31.12.2009.

Arbeitnehmer, die nicht zur Abgabe verpflichtet sind, dies aber freiwillig tun, können sich vier Jahre Zeit lassen; für die Steuererklärung 2008 also noch bis zum 31.12.2012. Diese sogenannte Antragsveranlagung lohnt sich für alle Arbeitnehmer, die mit einer Erstattung vom Finanzamt rechnen. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn nur zeitweise ein Arbeitsverhältnis bestanden hat, wenn die Höhe des monatlichen Einkommens geschwankt hat oder wenn hohe Werbungskosten abgerechnet werden können. Für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte können Pendler - nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts - wieder 30 Cent je Entfernungskilometer geltend machen. Eine Antragsveranlagung kommt auch für Sparer in Betracht, wenn einbehaltenen Kapitalertragsteuer/Zinsabschlagsteuer angerechnet bzw. erstattet werden soll.

Unter allen, die ihre Einkommensteuererklärung 2008 bis zum 31. Mai 2009 elektronisch ans Finanzamt übermitteln, verlost die Oberfinanzdirektion Koblenz vier Laptops.

Nähere Infos zur elektronischen Steuererklärung (ELSTER) im Internet unter www.elster.de.

ADD informiert: Nähret die Welt gGmbH unterlässt Spendensammlungen in Rheinland-Pfalz

Trier/Rheinland-Pfalz - Die Gesellschaft Nähret die Welt gGmbH mit Sitz in Berlin hat sich aufgrund einer sammlungsrechtlichen Überprüfung gegenüber der landesweit für das Sammlungsrecht zuständigen Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) dazu verpflichtet, ab sofort jegliche Spendensammlungen zugunsten gemeinnütziger Zwecke in Rheinland-Pfalz einzustellen.

Die bisherigen Spendenaufrufe zugunsten hilfsbedürftiger Menschen und der Erbringung von Hilfsleistungen erfolgten mittels Werbeschreiben und Spendenbriefen und sind nach Angaben der Gesellschaft für das Gebiet von Rheinland-Pfalz eingestellt worden.

Sollten weiterhin Spendenbriefe der Gesellschaft Nähret die Welt gGmbH mit Sitz in Berlin in Rheinland-Pfalz versendet werden, bittet die ADD die Bevölkerung um Mitteilung.

Um Verwechslungen mit Organisationen ähnlichen Namens zu vermeiden, bittet die ADD um eine genaue Beachtung und Benennung des Namens inklusive der Ortsbezeichnung.

Amtsblatt des Landkreises
Südliche Weinstraße Nr. 15 vom
18.05.2009-05-19

Öffentliche Bekanntmachung
über die
57. Sitzung des Kreis Ausschusses
des Landkreises Südliche Weinstraße
in der Wahlperiode 2004/2009
am 25. Mai 2009
- Bekanntmachung vom
15.05.2009 -

Am Montag, den 25. Mai 2009, 14.30 Uhr, findet im Sitzungssaal der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau i.d. Pfalz, die 57. Sitzung des Kreis Ausschusses des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2004/2009, statt. Die Tagesordnung sieht folgende Beratungsgegenstände vor:

Öffentliche Sitzung

TK04

1. Erweiterung der protestantischen Kindertagesstätte in Offenbach für die Aufnahme von unter 3-Jährigen und für eine zusätzliche Gruppe
2. Erweiterung der kommunalen Kindertagesstätte in Ilbesheim für die Aufnahme von unter 3-Jährigen und für eine zusätzliche Gruppe
3. Erweiterung des kommunalen Kindergartens Freimersheim für die Aufnahme von unter 3-Jährigen
4. Erweiterung des kommunalen Kindergartens Altdorf für die Aufnahme von unter 3-Jährigen und für eine zusätzliche Gruppe
5. Annahme von Zuwendungen gem. § 58 LKO
6. Informationen

Nichtöffentliche Sitzung

1. Vorberatung der Sitzung des Kreistages am 06.07.2009
2. Bericht über die Situation der Kindertagesstätten im Landkreis Südliche Weinstraße
3. Besetzung der Stellen der Schulleiterinnen/Schulleiter an den Realschulen plus in Annweiler, Bad Bergzabern und Edenkoben
4. Sachstand Energie Bad Bergzabern (EBB)
5. Auftragsvergaben
6. Ehrungen
7. Personalangelegenheiten
8. Informationen

Öffentliche Bekanntmachung über den**Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes;**

hier: Ermittlung kaufinteressierter Landwirte
-Gemarkung Offenbach-
- Bekanntmachung vom
11.05.2009 -

Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes;
hier: Ermittlung kaufinteressierter Landwirte

Über die Genehmigung der Veräußerung der nachstehend aufgeführten landwirtschaftlichen Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung Offenbach
Flurst.-Nr. 7235
Art: Ackerland, Lage: Im Birkenbüschel, Größe: 166,80 ar

Landwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert sind, werden gebeten dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße in Landau innerhalb von 10 Tagen nach der Bekanntmachung schriftlich mitzuteilen.

76829 Landau i. d. Pf., den 11.05.2009
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
Untere Landwirtschaftsbehörde
gez. Herbott

Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung der Briefwahlvorstände am 07. Juni 2009 -Bekanntmachung vom 18.05.2009 -

Die für die Wahl zum Europäischen Parlament am 07. Juni 2009 gebildeten Wahlvorstände zur Ermittlung und Feststellung der Ergebnisse der Briefwahl im Landkreis Südliche Weinstraße treten am Wahlsonntag, dem 07. Juni 2009, 13 Uhr, im Gebäude der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße in 76829 Landau i. d. Pfalz, An der Kreuzmühle 2, zusammen.

Briefwahlvorstand I:

Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Verbandsgemeinde Annweiler in Zimmer Nr. 169 (Erdgeschoss)

Briefwahlvorstand II a:

Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern in Zimmer Nr. 159/160 (Erdgeschoss)

Briefwahlvorstand II b:

Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern in Zimmer Nr. 264/262 (1. Obergeschoss)

Briefwahlvorstand III:

Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Verbandsgemeinde Edenkoben in Zimmer Nr. 300 (2. Obergeschoss)

Briefwahlvorstand IV:

Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Verbandsgemeinde Herxheim in Zimmer Nr. 022 (Untergeschoss)

Briefwahlvorstand V:

Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Verbandsgemeinde Landau-Land in Zimmer Nr. 250/251 (1. Obergeschoss)

Briefwahlvorstand VI:

Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Verbandsgemeinde Maikammer und Offenbach, getrennt für jede Verbandsgemeinde, in Zimmer Nr. 229/230 (1. Obergeschoss)

Die Sitzungen der Briefwahlvorstände sind öffentlich; zu den Sitzungen hat jedermann Zutritt. Gemäß §§ 6 und 7 i.V. mit § 79 Abs. 1 EuWO wird hierauf hingewiesen.

Landau i. d. Pfalz, den 18. Mai 2009
gez.
Theresia Riedmaier
Landrätin und zugleich Kreiswahlleiterin

Annweiler

Bekanntmachung Nr. 29/2009 der Stadt Annweiler am Trifels in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels
Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Annweiler am Trifels

Am Mittwoch, 10. Juni 2009, um 18.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Annweiler am Trifels, Hauptstraße 20, 76855 Annweiler am Trifels, eine Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Annweiler am Trifels mit folgender Tagesordnung statt:
Tagesordnung:
öffentlich:

1. Ermittlung und Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses
 - 1.1 des Stadtbürgermeisters
 - 1.2. der Ortsvorsteherin/ des Ortsvorstehers
 - 1.2.1 des Ortsbezirks Bindersbach
 - 1.2.2 des Ortsbezirks Gräfenhausen
 - 1.2.3 des Ortsbezirks Queichhambach
 - 1.2.4 des Ortsbezirks Sarnstall gem. der §§ 8 Abs. 2 und 64 Abs. 1 KWG
2. Ermittlung und Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses
 - 2.1 des Stadtrats
 - 2.2 des Ortsbeirats
 - 2.2.1 des Ortsbezirks Bindersbach
 - 2.2.2 des Ortsbezirks Gräfenhausen
 - 2.2.3 des Ortsbezirks Queichhambach
 - 2.2.4 des Ortsbezirks Sarnstall gem. der §§ 8 Abs. 2 und 40 KWG

76855 Annweiler am Trifels, 13. Mai 2009
Thomas Wollenweber
Thomas Hierschbiel
Stadtbürgermeister
Erster Beigeordneter
Gemeindevahlleiter
Wahlleiter für die Stadtbürgermeisterwahl

Bekanntmachung Nr. 31/2009 der Stadt Annweiler am Trifels-Stadtteil Queichhambach in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

19. Sitzung des Ortsbeirates der Stadt Annweiler am Trifels-Stadtteil Queichhambach (Wahlperiode 2004/2009)

Am Dienstag, 02.06.2009, um 19:30 Uhr, findet im Gemeindehaus, Queichtalstraße, 76855 Annweiler-Queichhambach, die 19. Sitzung des Ortsbeirates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung: Öffentlich:

1. Renovierung und Umbau des Gemeindehauses
Besprechung von Möglichkeiten für die Umsetzung der weiteren Bauabschnitte
2. Planung der Fahrt nach Hartzviller am 12.09.2009

3. Verbesserung des Spazier- und Wanderwegenetzes in Ortsnähe
 4. Informationen und Anfragen
- Nicht öffentlich:**
5. Bauangelegenheiten
 6. Grundstücksangelegenheiten
 7. Informationen und Anfragen

76855 Annweiler-Queichhambach, 25. Mai 2009
Manfred Müller
Ortsvorsteher

Beschlusszusammenfassung zur 14. Sitzung des Ortsbeirates Stadt Annweiler am Trifels-Stadtteil Sarnstall vom 16.04.2009
öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

3. Durchführung eines Seniorennachmittages

Nach kurzer Beratung wurde ein weiterer Seniorennachmittag bei 2 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt.

4. Verlegung des Fluchtstollens West - Empfehlung an den Stadtrat-

Der Ortsbeirat empfiehlt dem Stadtrat nach eingehender Beratung einstimmig eine anwohnerfreundliche Verlegung des Fluchtstollens West bezüglich des Ausgangs in nordöstlicher Richtung.

AUSFERTIGUNG
AZ: 3 K 198/07
TERMINBESTIMMUNG

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden:
Wohnungsgrundbuch von Annweiler am Trifels Blatt 2398, lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 397,85/977 an dem Grundstück Gemarkung Annweiler am Trifels, Flurstück 1625/3, Gebäude- und Freifläche Landauer Straße 8, Größe: 977 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; es ist eine Benutzungsregelung getroffen; laut Gutachten 2-geschossiges Wohn- u. Geschäftshaus unterkellert, DG ausgebaut mit Anbau u. Balkon, Bj. 1955, bestehend aus Sonnenstudio und 2 Wohnungen, Wohnung 1 befindet sich im Rohbauzustand,

Wert: 143.000 EUR

nähere Angaben siehe unter www.versteigerungspool.de
Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG):

siehe oben

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks:

30.11.07

Versteigerungstermin:

Wochentag und Datum:

Mittwoch, den 24.06.09

Uhrzeit 13:00 Uhr

Raum: Sitzungssaal 221, EG

Ort: im Gerichtsgebäude

Landau in der Pfalz, Marienring 13
Aufforderung nach § 37 Abs. 4, 5 ZVG:

Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden, und wenn der Antragsteller oder ein dem Verfahren beigetretener Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen.

Nicht angemeldete Rechte werden bei der Festsetzung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch eines dem Verfahren beigetretenen Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

76829 Landau in der Pfalz, den 18.03.09

AMTSGERICHT - Vollstreckungsgericht -
gez. Becker
Rechtspfleger
Ausgefertigt:
Justizhauptsekretär als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Albersweiler

Bekanntmachung Nr. 19/2009 der Ortsgemeinde Albersweiler in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels
Sitzung des Wahlausschusses der Ortsgemeinde Albersweiler

Am Mittwoch, 10. Juni 2009, um 19.00 Uhr, findet im Dorfgemeinschaftshaus, Siebenmorgenstraße 10, 76857 Albersweiler, eine Sitzung des Wahlausschusses der Ortsgemeinde Albersweiler mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung: öffentlich:

1. Ermittlung und Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses des Ortsbürgermeisters gem. der §§ 8 Abs. 2 und 64 Abs. 1 KWG
2. Ermittlung und Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses zum Gemeinderat Albersweiler gem. der §§ 8 Abs. 2 und 40 KWG

76857 Albersweiler, 13. Mai 2009
Ernst Spieß
Jakob Kopp
Ortsbürgermeister
Erster Beigeordneter
Gemeindevahlleiter
Wahlleiter für die Ortsbürgermeisterwahl

Dernbach

Bekanntmachung Nr. 9/2009 der Ortsgemeinde Dernbach in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels
Sitzung des Wahlausschusses der Ortsgemeinde Dernbach

Am Mittwoch, 10. Juni 2009, um 20.00 Uhr, findet im Dorfgemeinschaftshaus, Kirchstraße 31, 76857 Dernbach, eine Sitzung des Wahlausschusses der Ortsgemeinde Dernbach mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

- öffentlich:**
1. Ermittlung und Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses des Ortsbürgermeisters gem. der §§ 8 Abs. 2 und 64 Abs. 1 KWG
 2. Ermittlung und Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses zum Gemeinderat Dernbach gem. der §§ 8 Abs. 2 und 40 KWG

76857 Dernbach, 13. Mai 2009
Edwin Gensheimer
Ortsbürgermeister
Gemeindewahlleiter

Eußerthal

Bekanntmachung Nr. 10/2009 der Ortsgemeinde Eußerthal in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels
Sitzung des Wahlausschusses der Ortsgemeinde Eußerthal

Am Mittwoch, 10. Juni 2009, um 19.00 Uhr, findet im Gemeindehaus, Sulzbachweg 6, 76857 Eußerthal, eine Sitzung des Wahlausschusses der Ortsgemeinde Eußerthal mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

- öffentlich:**
1. Ermittlung und Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses des Ortsbürgermeisters gem. der §§ 8 Abs. 2 und 64 Abs. 1 KWG
 2. Ermittlung und Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses zum Gemeinderat Eußerthal gem. der §§ 8 Abs. 2 und 40 KWG

76857 Eußerthal, 13. Mai 2009
Reinhard Denny
Peter Schüller
Ortsbürgermeister
Erster Beigeordneter
Gemeindewahlleiter
Wahlleiter für die Ortsbürgermeisterwahl

Bekanntmachung Nr. 11/2009 der Ortsgemeinde Eußerthal in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels
30. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Eußerthal (Wahlperiode 2004/2009)

Am Donnerstag, 28.05.2009, um 19:30 Uhr, findet im Gemeinde-

haus, Sulzbachweg 6, 76857 Eußerthal, die 30. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:**Öffentlich:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Bebauungsplanverfahren "Süd"
4. Änderung gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
2. Billigung des Planentwurfes
3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
4. Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB
3. Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung eines Trekkingplatzes
4. Verschiedenes

Nicht öffentlich:

5. Auftragsvergabe Reinigung und Sanierung Sandfänge Altes Kloster und in der Waltersbach
6. Bauangelegenheiten

76857 Eußerthal, 19. Mai 2009
Reinhard Denny
Ortsbürgermeister

Gossersweiler-Stein

Bekanntmachung Nr. 10/2009 der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels
Sitzung des Wahlausschusses der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Am Mittwoch, 10. Juni 2009, um 18.00 Uhr, findet im Gemeindehaus, Platz am Kaiserbach 46, 76857 Gossersweiler-Stein, eine Sitzung des Wahlausschusses der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

- öffentlich:**
1. Ermittlung und Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses des Ortsbürgermeisters gem. der §§ 8 Abs. 2 und 64 Abs. 1 KWG
 2. Ermittlung und Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses zum Gemeinderat Gossersweiler-Stein gem. der §§ 8 Abs. 2 und 40 KWG

76857 Gossersweiler-Stein, 13. Mai 2009
Dr. Hanns-Christian Conrad
Horst Paul
Ortsbürgermeister
Erster Beigeordneter
Gemeindewahlleiter
Wahlleiter für die Ortsbürgermeisterwahl

Münchweiler

Bekanntmachung Nr. 7/2009 der Ortsgemeinde Münchweiler am Klingbach in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels
Sitzung des Wahlausschusses der Ortsgemeinde Münchweiler am Klingbach

Am Mittwoch, 10. Juni 2009, um 19.00 Uhr, findet in der Wasgauhalle, Am Mühlweg 6, 76857 Münchweiler am Klingbach, eine Sitzung des Wahlausschusses der Ortsgemeinde Münchweiler am Klingbach mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

- öffentlich:**
1. Ermittlung und Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses des Ortsbürgermeisters gem. der §§ 8 Abs. 2 und 64 Abs. 1 KWG
 2. Ermittlung und Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses zum Gemeinderat Münchweiler am Klingbach gem. der §§ 8 Abs. 2 und 40 KWG

76857 Münchweiler am Klingbach, 13. Mai 2009
Hermann Hahn
Rudi Wächter
Ortsbürgermeister
Erster Beigeordneter
Gemeindewahlleiter
Wahlleiter für die Ortsbürgermeisterwahl

Ramberg

Bekanntmachung Nr. 13/2009 der Ortsgemeinde Ramberg in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels
Sitzung des Wahlausschusses der Ortsgemeinde Ramberg

Am Mittwoch, 10. Juni 2009, um 18.00 Uhr, findet in der Ramburghalle, Hauptstraße 20, 76857 Ramberg, eine Sitzung des Wahlausschusses der Ortsgemeinde Ramberg mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

- öffentlich:**
1. Ermittlung und Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses des Ortsbürgermeisters gem. der §§ 8 Abs. 2 und 64 Abs. 1 KWG
 2. Ermittlung und Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses zum Gemeinderat Ramberg gem. der §§ 8 Abs. 2 und 40 KWG

76857 Ramberg, 13. Mai 2009
Dieter Schwarzmann
Ilse Steinel
Ortsbürgermeister
Erste Beigeordnete
Gemeindewahlleiter
Wahlleiterin für die Ortsbürgermeisterwahl

Bekanntmachung Nr. 16/2009 der Ortsgemeinde Ramberg in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

36. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Ramberg (Wahlperiode 2004/2009)

Am Donnerstag, 04.06.2009, um 19:00 Uhr, findet in der Ramburghalle, Hauptstraße 20, 76857 Ramberg, die 36. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:**Öffentlich:**

1. Beschlussfassung der Jahresrechnung 2008 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO
- Nicht öffentlich:**
2. Bauangelegenheiten
3. Informationen

76857 Ramberg, 25. Mai 2009
Dieter Schwarzmann
Ortsbürgermeister

Rinnthal

Bekanntmachung Nr. 9/2009 der Ortsgemeinde Rinnthal in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels
Sitzung des Wahlausschusses der Ortsgemeinde Rinnthal

Am Mittwoch, 10. Juni 2009, um 19.00 Uhr, findet im Sitzungszimmer des Gemeindehauses, Hauptstraße 32, 76857 Rinnthal, eine Sitzung des Wahlausschusses der Ortsgemeinde Rinnthal mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:**öffentlich:**

1. Ermittlung und Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses des Ortsbürgermeisters gem. der §§ 8 Abs. 2 und 64 Abs. 1 KWG
2. Ermittlung und Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses zum Gemeinderat Rinnthal gem. der §§ 8 Abs. 2 und 40 KWG

76857 Rinnthal, 13. Mai 2009
Heinz Hertel
Klaus-Joachim Behrends
Ortsbürgermeister
Erster Beigeordneter
Gemeindewahlleiter
Wahlleiter für die Ortsbürgermeisterwahl

Silz

Bekanntmachung Nr. 10/2009 der Ortsgemeinde Silz in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels
Sitzung des Wahlausschusses der Ortsgemeinde Silz

Am Mittwoch, 10. Juni 2009, um 19.00 Uhr, findet im Sitzungszimmer des Bürgerhauses, Hauptstraße 54, 76857 Silz, eine Sitzung des Wahlausschusses der Ortsgemeinde Silz mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:**öffentlich:**

1. Ermittlung und Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses des Ortsbürgermeisters gem. der §§ 8

Abs. 2 und 64 Abs. 1 KWG

76857 Silz, 13. Mai 2009
Ludwig Allmann
Ortsbürgermeister
Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung Nr. 12/2009 der Ortsgemeinde Silz in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels
Bekanntmachung über die Durchführung der Wiederholungswahl als Mehrheitswahl zum Gemeinderat Silz

I.

Die Wiederholungswahl zum Gemeinderat Silz wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerberinnen und Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung (kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -).

II.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 20. Mai 2009 den von der Partei Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) eingereichten Wahlvorschlag für die Wiederholungswahl zum Gemeinderat Silz mit folgenden Bewerberinnen und Bewerbern zugelassen:

Lfd. Nr. / Nachname/
Vorname/Geburtsjahr/Beruf/
Staatsangehörigkeit/
Straße/ Wohnort
1/Albert / Franz/08.08.1955/
EDV-Kaufmann/ Deutsch
Haselhofstraße 11 / 76857 Silz
2/Neumayer/ Peter/ 29.07.1961/
Schlossermeister/ Deutsch/
Waldstraße 17 / 76857 Silz
3/Gadinger/Horst/13.02.1959/
Maschinenschlosser/
Deutsch/Waldstraße 26/
76857 Silz
4/Thomalla/Andreas/01.07.1970/
Abteilungsleiter/Deutsch/
Hauptstraße 64/76857 Silz
5/Lauth/Thomas/15.01.1965
Krankenpfleger/Deutsch/
Hauptstraße 81/76857 Silz
6/Morio/Thorsten/16.08.1971/
Elektroinstallateur/Deutsch
Hauptstraße 42/76857 Silz
7/Werner/Christian/ 19.12.1962/
Estrichverlegemeister/Deutsch
Bergstraße 26/76857 Silz
8/Fährich/Bruno/19.08.1959/
Maschinenbaumeister/Deutsch
Juboweg 3/76857 Silz
9/Stengel/Alfred/04.05.1961
Kfm. Angestellter/Deutsch
Haselhofstraße 9/76857 Silz
10/Bendel/Johannes/01.03.1956
Versicherungsfachwirt/Deutsch
Haselhofstraße 6/76857 Silz
11/Bruch/Ludwig/10.11.1944
Rechtsanwalt/Deutsch/
Gartenstraße 19/76857 Silz
12/Allmann/Ludwig /19.12.1948
Kaufmann/Deutsch
Bergstraße 20/76857 Silz
13/Neumayer/Georg/07.04.1934
Rentner/Deutsch
Bergstraße 25/76857 Silz
Aufgrund dieses Wahlvorschlags wird ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem höchstens so viele Bewerberinnen oder Bewerber aufgeführt sind, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ent-

TK08
hält der Wahlvorschlag weniger Bewerberinnen und Bewerber, als Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, so enthält der Stimmzettel zusätzlich entsprechend Raum zur Eintragung weiterer wählbarer Personen bis zur höchstzulässigen Zahl.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG).

2. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung der auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberinnen und Bewerber, die sie wählen wollen (§ 33 Abs. 2 Satz 1 KWG).

3. Die Wählerinnen und Wähler können Bewerberinnen und Bewerber auch streichen und durch Eintragung anderer wählbarer Personen ersetzen (§ 33 Abs. 2 Satz 2 KWG).

4. Die Wählerinnen und Wähler können den Wahlvorschlag durch eindeutige Kennzeichnung des Stimmzettels (Listenstimme) auch unverändert annehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 KWG). In diesem Fall wird jeder auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberin und jedem auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten eine Stimme zugeteilt.

5. Die Wählerinnen und Wähler können einzelne Stimmen Bewerberinnen und Bewerbern geben und zusätzlich den Wahlvorschlag kennzeichnen. Die Kennzeichnung des Wahlvorschlags gilt als Vergabe der nicht ausgeschöpften Stimmen. In diesem Fall wird jeder Bewerberin und jedem Bewerber des Wahlvorschlags von oben nach unten mit Ausnahme der vom Wähler bereits gekennzeichneten, gestrichenen oder eingetragenen Personen eine Stimme zugeteilt (§ 38 Abs. 3 KWG).

6. Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 5 KWG).

III.

Die Wählerinnen und Wähler können am Wahltag nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht im Wahlraum ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG).

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Person ihres Vertrauens bedienen (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt.

Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlzelle und wählt. Die Wählerinnen und Wähler fal-

ten in der Wahlzelle ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

Silz, 22. Mai 2009

Franz Albert

Stellvertretender Gemeindevahlleiter

Völkersweiler



Bekanntmachung Nr. 14/2009 der Ortsgemeinde Völkersweiler

**in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels
Sitzung des Wahlausschusses der Ortsgemeinde Völkersweiler**

Am Mittwoch, 10. Juni 2009, um 19.00 Uhr, findet im ehemaligen Schulhaus, Hauptstraße 36, 76857 Völkersweiler, eine Sitzung des Wahlausschusses der Ortsgemeinde Völkersweiler mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

öffentlich:

1. Ermittlung und Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses des Ortsbürgermeisters gem. der §§ 8 Abs. 2 und 64 Abs. 1 KWG
2. Ermittlung und Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses zum Gemeinderat Völkersweiler gem. der §§ 8 Abs. 2 und 40 KWG

76857 Völkersweiler, 13. Mai 2009

Ernst Braun

Dr. Maria Sattel

Ortsbürgermeister

Beigeordnete

Gemeindevahlleiter

Wahlleiterin für die Ortsbürgermeisterwahl

Waldhambach



Bekanntmachung Nr. 8/2009 der Ortsgemeinde Waldhambach

**in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels
Sitzung des Wahlausschusses der Ortsgemeinde Waldhambach**

Am Mittwoch, 10. Juni 2009, um 16.00 Uhr, findet im Sitzungszimmer des Feuerwehrhauses, Hauptstraße 21, 76857 Waldhambach, eine Sitzung des Wahlausschusses der Ortsgemeinde Waldhambach mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

öffentlich:

1. Ermittlung und Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses des Ortsbürgermeisters gem. der §§ 8 Abs. 2 und 64 Abs. 1 KWG
2. Ermittlung und Feststellung des

endgültigen Wahlergebnisses zum Gemeinderat Waldhambach gem. der §§ 8 Abs. 2 und 40 KWG

76857 Waldhambach, 13. Mai 2009

Günter Foltz

Andreas Nageldinger

Ortsbürgermeister

Erster Beigeordneter

Gemeindevahlleiter

Wahlleiter für die Ortsbürgermeisterwahl

Waldrohrbach



Bekanntmachung Nr. 8/2009 der Ortsgemeinde Waldrohrbach

**in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels
Sitzung des Wahlausschusses der Ortsgemeinde Waldrohrbach**

Am Mittwoch, 10. Juni 2009, um 19.00 Uhr, findet im Dorfgemeinschaftshaus, Friedhofstraße 27, 76857 Waldrohrbach, eine Sitzung des Wahlausschusses der Ortsgemeinde Waldrohrbach mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

öffentlich:

1. Ermittlung und Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses des Ortsbürgermeisters gem. der §§ 8 Abs. 2 und 64 Abs. 1 KWG
2. Ermittlung und Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses zum Gemeinderat Waldrohrbach gem. der §§ 8 Abs. 2 und 40 KWG

76857 Waldrohrbach, 13. Mai 2009

Werner Kempf

Michael Halde

Ortsbürgermeister

Erster Beigeordneter

Gemeindevahlleiter

Wahlleiter für die Ortsbürgermeisterwahl

Wernersberg



Bekanntmachung Nr. 15/2009 der Ortsgemeinde Wernersberg in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Sitzung des Wahlausschusses der Ortsgemeinde Wernersberg

Am Mittwoch, 10. Juni 2009, um 20.00 Uhr, findet im Gemeindebüro, Kirchstraße 8, 76857 Wernersberg, eine Sitzung des Wahlausschusses der Ortsgemeinde Wernersberg mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

öffentlich:

1. Ermittlung und Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses des Ortsbürgermeisters gem. der §§ 8 Abs. 2 und 64 Abs. 1 KWG
2. Ermittlung und Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses zum Gemeinderat Wernersberg gem. der §§ 8 Abs. 2 und 40 KWG

76857 Wernersberg, 13. Mai 2009

Helmut Heller

Anton Öhl

Ortsbürgermeister

Erster Beigeordneter

Gemeindevahlleiter

Wahlleiter für die Ortsbürgermeisterwahl



Mach mit, bleib fit! Lebenslanges lernen!

Politik-Gesellschaft-Umwelt

P 212 Einführung in schamanisches Reisen

Ursula Schaefer, Physiotherapeutin. Montag, 15.06.2009, 19.30 Uhr, 12 €, 1 Termin, Annweiler, Energie-Oase, Flitschberg 4

P 216 Bedeutung und Heilungsmöglichkeit unserer inneren Schildfamilie

Ursula Schaefer, Physiotherapeutin
Mittwoch, 1.07.2009, 19.30 Uhr, 10 €, 1 Termin
Annweiler, Energie-Oase, Flitschberg 4

Kultur und Gestalten

K 215 Grundkurs Swarovski-Perlenschmuck

Susanne Daum, Montag, 15.06.2009, 19-23 Uhr, Annweiler, Grundschule, 18 €, 1 Termin

K 216 Grundkurs Kreatives Schmuckdesign mit Glasperlen Susanne Daum, Dienstag, 16.06.2009, 19.00 - 23.00 Uhr, Annweiler, Grundschule, 18 €, 1 Termin

M 262 / M 263 / M 265 Akkordeon-Unterricht Walter Halde

donnerstags, 15.00-16.15 Uhr, Annweiler, Rathaus, 70 €, 15 Termine, keine Ermäßigung

dienstags, 19.00-19.45 Uhr, Annweiler, Rathaus, 70 €, 15 Termine, keine Ermäßigung

dienstags, 16.15-17 Uhr, Annweiler, Rathaus, 70 €, 15 Termine, keine Ermäßigung

M 264 Akkordeonorchester dienstags, 19.00-22.00 Uhr, Annweiler, Rathaus, Hauptstraße, 15 Termine, gebührenfrei

Gesundheit

G 210 Rückenfit und Entspannung Jérôme Lebailly, donnerstags, 18.00 - 19.30 Uhr, Rinnthal, Bürgerhaus,

60 €, 10 Termine, Einstieg jederzeit möglich

Yoga am Abend - dem Alltag eine Pause gönnen

Kurse in Rinnthal, Silz, Ramberg, Annweiler

Brigitte Burkhardt, Yogalehrerin

G 221 montags, 18.30 - 20.00 Uhr

G 222 montags, 20.15 - 21.45 Uhr

Rinnthal, Bürgerhaus, 55 €, 10 Termine

G 226 donnerstags, 19.15 - 20.45 Uhr

Ramberg, Grundschulturnhalle, 55 €, 10 Termine. Die Kurse sind auch für schwangere Frauen geeignet

G 228 Yoga am Vormittag Heike Heinz, Yogalehrerin, mittwochs, 9.30 - 11.00 Uhr, Annweiler, VR Bank, Messplatz 16, 60 €, 12 Termine

G 229 Tai Ji Quan - chinesische Bewegungskunst - Stefan Pätz, Dipl. Pädagoge, jeden Montag, 20.00 - 21.30 Uhr, Annweiler, Realschule, 65 €, 12 Termine

Pilates mit Vorkenntnissen

Karina Brachat, Physiotherapeutin, Präventionstrainerin

G 250 montags, 9.30 - 10.30 Uhr

G 252 montags, 17.15 - 18.15 Uhr

G 253 montags, 18.30 - 19.30 Uhr

Annweiler, DRK-Haus, Südring 52, 48 €, 10 Termine

Bodyforming - Bauch, Beine, Po - Einstieg jederzeit möglich

G 254 mittwochs, 19.00 - 20.00 Uhr, Julia Feierabend, Sport- und Gymnastiklehrerin, Annweiler, Grundschulturnhalle, 53 €, 15 Termine,

G 255 donnerstags, 19.00 - 20.00 Uhr, Einstieg jederzeit möglich, Silvia Ponte, Fitnesstrainerin, Silz, Bürgerhaus, 45 €, 11 Termine, Einstieg in laufende Kurse jederzeit möglich

G 260 "Easy-Walking" - leichtes Training für Einsteiger jeden Alters Meike Köster-Töpfer, Nordic Walking-Trainerin. Jeden Donnerstag, Treffpunkt auf Anfrage, 16.00 - 18.00 Uhr, Pfälzerwald, 45 €, 6 Termine

Beweglich bleiben - ein Leben lang, eine Atem- und Bewegungsschule Beweglicher werden, beweglich sein, beweglich bleiben. Oft verspannen sich Menschen beim Bewegungstraining, wenn Schwierigkeiten beim Bewegungsablauf durch vermehrten Kraftaufwand und größere Willensanstrengung kompensiert werden nach dem Motto: Mehr bringt mehr. In diesem Kurs wagen wir den Weg zurück und lernen die Geheimnisse natürlicher Bewegungskoordination, umfassende Beweglichkeit und Ökonomie der Bewegung in Verbindung mit dem Atem kennen. Das sind Prozesse, die wieder zu entdecken sind, damit sich auch ein besseres Körperbewusstsein in Harmonie mit Geist und Seele einstellen kann. Doris Schwartz, Atempädagogin

G 287 Neuer Kurs: dienstags, 9-10 Uhr für Frauen ab 60plus

G 288 donnerstags, 9-10 Uhr

G 289 donnerstags, 19-20 Uhr

Vorträge und Kurse der Volkshochschule Annweiler am Trifels
Eine Einrichtung der Verbandsgemeinde Annweiler
Telefon: 06346 - 301-217

Der Einstieg in bereits laufende Kurse ist jederzeit möglich. Annweiler, Barbarossastr. 5, Telefon 06346/7074. 5 € pro Zeitstunde, Leitung: Doris Schwartz, Atempädagogin, Barbarossastr. 5, 76855 Annweiler, (Tel. 06346-7074)

Tennis für Alle - Gruppentraining - Gesonderte Absprache für Termine ist möglich. Tennishalle Annweiler-Bindersbach.

Die Kurse umfassen jeweils 5 Termine. Kursgebühr 45 €

H 210 Kochkurs für Anfänger, nicht nur für Männer

Matthias Schrupf, Koch, Montag, 08.06.2009, 18.30 - 21.30 Uhr, Annweiler, Realschule, 34 €, zzgl. ca. 32 € Zutatenumlage, 4 Termine

Arbeit-Beruf

C 265 Seniorenkurs:

Einführung in die Computerwelt mit Einblick in Word Dieser Kurs ist für ältere Teilnehmer/Innen konzipiert, die noch keine Kenntnisse in der Handhabung eines Computers haben. Melanie Weiß, Verwaltungsfachwirtin, Dienstag, 02.06.2009, 16.30 - 18.30 Uhr, Annweiler, Realschule, 90 € (4 - 6 Personen), 6 Termine

Sprachen

Die Gebühren richten sich nach der Teilnehmerzahl. Begründet sind auch im Einzelfall abweichende Gebühren möglich. Die Geschäftsstelle informiert Sie darüber.

Unterrichtsstunden	20	24	30
bei 12 TN und mehr	35,50	42,50	53,00 €
bei 8 - 11 TN	48,50	58,00	72,50 €
bei 7 TN	55,50	66,50	83,00 €
bei 6 TN	64,70	77,60	97,00 €
bei 5 TN	77,60	92,80	116,00 €

S 217 Deutsch als Fremdsprache - Grundstufe 6

Margareth Wiedmann, Gymnasiallehrerin, donnerstags, 18.30 - 20.00 Uhr, Annweiler, Realschule

S 220 English "50+" für Anfänger mit Vorkenntnissen

Elke Wagner, Lehrerin, montags, 17.30 - 18.30 Uhr, Annweiler, Realschule

S 222 English for Advanced Elke Wagner, Lehrerin, montags, 18.30 - 20.00 Uhr, Annweiler, Realschule

S 224 Englisch für leicht Fortgeschrittene Elke Wagner, Lehrerin, montags, 20.00 - 21.30 Uhr, Annweiler, Realschule

S 226 Englisch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen Elke Wagner, Lehrerin, dienstags, 18.30 - 20.00 Uhr, Annweiler, Realschule

S 228 English for Advanced Elke Wagner, Lehrerin, dienstags, 20.00 - 21.30 Uhr, Annweiler, Realschule

S 231 Neuer Französisch Anfängerkurs Laurence Wendland, Donnerstag, 05.02.2009, 18.30 - 20.00 Uhr, Annweiler, Realschule

S 232 Französisch Conversation Genevieve Schneiders, montags, 18.15 - 19.45 Uhr, Annweiler, Realschule

234 Französisch für Anfänger Peter Wettig, Lehrer, Dienstag, 03.03.2009, 18.30 - 20.00 Uhr, Annweiler, Realschule

S 237 Französisch mit Vorkenntnissen Claude Laurent, dienstags, 9.00 - 10.30 Uhr, Albersweiler, Grundschule

S 238 Französisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen am Vormittag Laurence Wendland, donnerstags, 10.00 - 11.30 Uhr, Gossersweiler, Gemeindesaal

S 239 Französisch am Vormittag Laurence Wendland, dienstags, 9.30 - 11.00 Uhr, Wernersberg, Gemeindehaus

S 241 Italienisch für Fortgeschrittene Birgit Strehlitz-Runck, montags, 18.30 - 20.00 Uhr, Annweiler, Realschule

S 242 Italienisch für leicht Fortgeschrittene Birgit Strehlitz-Runck, montags, 20.00 - 21.30 Uhr, Annweiler, Realschule

S 243 Italienisch Konversation Birgit Strehlitz-Runck, dienstags, 19.00 - 20.30 Uhr, Annweiler, Realschule

S 244 Italienisch für leicht Fortgeschrittene

Birgit Strehlitz-Runck, mittwochs, 18.30 - 20.00 Uhr, Annweiler, Realschule

Alle Vorträge und Kurse können bei entsprechender Teilnehmerzahl in Annweiler oder in den Gemeinden stattfinden. Bitte melden Sie sich rechtzeitig an und fragen Sie in der VHS-Geschäftsstelle auch nach weiteren Vorträgen und Kursen.

Rufen Sie uns an, teilen Sie uns Ihre Wünsche mit, wir informieren und beraten Sie gerne.

Anmeldung und Information:

Volkshochschule Annweiler am Trifels, Messplatz 1,

Telefon: 06346-301-217, Homepage: www.vhs-annweiler.de

Email: info@vhs-annweiler.de

Geschäftszeiten:

Montag von 8.30 - 12.00 Uhr + 14.00 - 17.30 Uhr,

Dienstag und Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr,

Freitag von 8.30 - 12.30 Uhr, donnerstags ist die Geschäftsstelle geschlossen

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrverband Annweiler: Gottesdienste - vom 30. Mai bis 1. Juni 2009:

Albersweiler: So., 31. Mai, 10 Uhr - Pfingsthochamt; 19 Uhr - Pfingstvesper;

Mo., 1. Juni, 10 Uhr - Pfingstamt; **Annweiler:** Sa., 30. Mai, 17 Uhr - Ökum. Gottesdienst auf dem Rathausplatz;

So., 31. Mai, 10 Uhr - Hochamt zum Pfingstfest; 18 Uhr - Pfingstvesper;

Dernbach: So., 31. Mai, 10.15 Uhr - Hochamt zu Pfingsten; Mo., 1. Juni, 10.15 Uhr - Pfingstamt;

Eußerthal: Sa., 30. Mai, 18.30 Uhr - Vorabendmesse;

So., 31. Mai, 9 Uhr - Hochamt zu Pfingsten;

Mo., 1. Juni, 9.30 Uhr - Pfingstamt;

Gossersweiler: Sa., 30. Mai, 18 Uhr - Vorabendgottesdienst; So., 31. Mai, 10.15 Uhr - Hochamt zu Pfingsten;

Mo., 1. Juni, 9 Uhr - Pfingstamt; **Lug:** Sa., 30. Mai, 18 Uhr - Vorabendmesse;

Mo., 1. Juni, 9.30 Uhr - Pfingstamt;

Ramberg: Sa., 30. Mai, 18.30 Uhr - Vorabendmesse;

So., 31. Mai, 10.15 Uhr - Hochamt zu Pfingsten;

Mo., 1. Juni, 10.15 Uhr - Pfingstamt;

Schwanheim: So., 31. Mai, 10 Uhr - Hochamt zu Pfingsten;

Silz: So., 31. Mai, 9 Uhr - Amt; Mo., 1. Juni, 10.15 Uhr - Pfingstamt;

Waldhambach: Sa., 30. Mai, 18 Uhr - Vorabendmesse;

Mo., 1. Juni, 10 Uhr - Pfingstamt; **Waldrohrbach:** So., 31. Mai, 10 Uhr - Hochamt zu Pfingsten;

Wernersberg: Sa., 30. Mai, 19 Uhr - Vorabendmesse;

So., 31. Mai, 10.45 Uhr - Hochamt zum Pfingstfest;

Kath. Pfarramt, St. Josef, Annweiler am Trifels (A=Annweiler; B=Bindersbach, G=Gräfenhausen; W=Wernersberg):

Do., 28. Mai, W: 9 Uhr - Messe; B: 18 Uhr - 3. Sterbeamt für Johannes Welsch;

A: 19 Uhr - Lobpreis; Fr., 29. Mai, A: 18.30 Uhr - im Krankenhaus Gottesdienst;

G: 18 Uhr - Hl. Messe; W: 19 Uhr - Hl. Messe für Matthias u. Anna Müller u. Angeh.;

A: 20 Uhr - Versöhnungsfeier der Firmbewerber;

Sa., 30. Mai, A: 14.30 Uhr - Taufe: Julia Josephine Gorisson;

A: 17 Uhr - Ökum. Gottesdienst auf dem Rathausplatz;

W: 19 Uhr - Vorabendmesse (Jahrgedächtnis für Georg Bachmann); So., 31. Mai, A: 10 Uhr - Hochamt zum Pfingstfest;

W: 10.45 Uhr - Hochamt zum Pfingstfest;

A: 18 Uhr - Pfingst-Vesper; Mo., 1. Juni, W: 9 Uhr - Amt zum Pfingstmontag (für Jakob u. Luise Dienes);

A: 10 Uhr - Amt zum Pfingstmontag (für Susanne u. Emil Brödel u. Angeh.); 2. Sterbeamt für Liliane Pohl);

Die., 2. Juni, A: 16 Uhr - im Seniorenheim Gottesdienst;

Mi., 3. Juni, A: 9 Uhr - Hl. Messe für die Verst. der Fam. Christill;

A: 18 Uhr - Rosenkranz; Do., 4. Juni, A: 9 Uhr - Krankenkommunion (Gruppe II);

W: 9 Uhr - Hl. Messe für Inge Klein;

A: 15 Uhr - Krankenkommunion (Gruppe I);

B: 18 Uhr - Hl. Messe - Jahrgedächtnis für Anny u. Hans Jost;

A: 19 Uhr - Lobpreis; **Termine Annweiler:**

Do., 28. Mai, 20 Uhr - in Wernersberg Projektchor „Firmung“;

Fr., 29. Mai, 15 Uhr - Treffen der neuen MessdienerInnen;

Sa., 30. Mai, 14 Uhr - auf dem Rathausplatz Ökum. Fest;

So., 31. Mai, 10 bis 11.30 Uhr - Bücherei;

Die., 2. Juni, 16 bis 18 Uhr - caritative Sprechstunde, Tel. 8323;

Mi., 3. Juni, 10 Uhr - Ausflug des Pfarrverband-Teams;

15 bis 18 Uhr - Bücherei; 15.30 Uhr - Kinderchor; 16 Uhr - Firmgruppe; 19 Uhr - Firmgruppe;

Do., 4. Juni, 16 Uhr - Seniorennachmittag;

20 Uhr - in Wernersberg Projektchor „Firmung“;

Evangelische Stadtmission Annweiler:

Do., 28. Mai, 20 Uhr - Bibelkreis; Fr., 29. Mai, 19 Uhr - Teenagerkreis (ab 13 Jahre);

Sa., 30. Mai, 14 Uhr - Teilnahme am ökum. Gemeindefest auf dem Rathausplatz;

17 Uhr - Ökum. Gottesdienst auf Rathausplatz;

So., 31. Mai, 18 Uhr - Gottesdienst;

Die., 2. Juni, 9 Uhr - Gebetstreff; 16 Uhr - KiA-Kindernachmittag (5-12 Jahre);

16 Uhr - Miniclub-Krabbellgruppe (4 Mon.-4 Jahre);

Do., 4. Juni, 20 Uhr - Bibelkreis; **Prot. Gottesdienste Annweiler:**

Sa., 30. Mai, ab 14 Uhr, ökum. Fest am Rathausplatz

17 Uhr, Rathausplatz, ökum. Gottesdienst;

So., 31. Mai, 10.30 Uhr, Sarnstall, Kerwe-Gottesdienst

10 Uhr, Stadtkirche, Pfingstgottesdienst m. Abendmahl - Pfr. Reinhardt, Organist Dr. N. Helde, Trompete Samuel Geiger;

Krankenhaus-Gottesdienst:

Die., 2. Juni, 19 Uhr - Taizé-Gebet; Fr., jeweils 18.30 Uhr - in der Kapelle;

Prot. Gemeindeveranstaltungen Stadtkirche: Di., 2. Juni, 14.40 Uhr - Seniorenkreis;

16.30 Uhr - Seniorentanz; Mi., 3. Juni, 10-11.30 Uhr - Trauergruppe;

19.30 Uhr - Kirchenchorprobe;

Do., 4. Juni, 16-16.30 Uhr - Kinderchor (5-7 Jahre);

16.30-17.15 Uhr - Kinderchor (8-12 Jahre);

Fr., 5. Juni, 16.15-17.30 Uhr - Kindergruppe;

Gemeindehaus Herrenteich: Di., 2. Juni, 16.30-18 Uhr - Flötenkreis;

Mi., 3. Juni, 10-12 Uhr - Krabbellgruppe;

Prot. Gottesdienste in Queichhambach, Gräfenhausen, Rinnthal und Hofstätten:

Pfingst-So., 31. Mai, 9 Uhr, Gräfenhausen m. Abendmahl - M. Lingenfelder;

10.15 Uhr, Queichhambach m. Abendmahl - M. Lingenfelder;

15 Uhr, Rinnthal: Gottesdienst im Grünen - M. Lingenfelder;

Pfingst-Mo., 1. Juni, 10.30 Uhr - Hofstätten m. Abendmahl - M. Lingenfelder;

Mi., 3. Juni, 19.30 Uhr, Probe des Kirchenchors Rinnthal im Bürgerhaus.

Prot. Pfarramt Albersweiler/Dernbach-Ramberg/Eußerthal Albersweiler: Pfingst-So., 31. Mai, 10 Uhr - Gottesdienst mit AM;

Pfingst-Mo., 1. Juni, 10 Uhr - Gottesdienst im Grünen;

In Dernbach/Ramberg: Pfingst-Mo., 1. Juni, 10 Uhr - Gottesdienst im Grünen in Eußerthal;

In Eußerthal: Pfingst-Mo., 1. Juni, 10 Uhr - Gottesdienst im Grünen;

Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat im Schulhaus in Eußerthal Kindergottesdienst, jeweils von 17 bis 18 Uhr;

Prot. Pfarramt Hauenstein-Spirkelbach-Wilgartswiesen: **Wilgartswiesen:** Do., 28. Mai, 16.30 bis 17.30 Uhr - Konfi-Unterricht in Spirkelbach im Feuerwehrhaus;

16.30 bis 18 Uhr - Kindergottesdienst in Wilgartswiesen;

19 Uhr - „Gespräch mit der Bibel“ in Hauenstein, A. Vogelsgesang;

20 Uhr - Presbyteriumssitzung in Spirkelbach im Feuerwehrhaus;

So., 31. Mai/Pfingsten - 9 Uhr - Gottesdienst in Hauenstein - Prädikant Trenkel;

9 Uhr - Gottesdienst in Spirkelbach - Pfrin. A. Ullemeyer;

10.15 Uhr - Gottesdienst in Wilgartswiesen - Pfrin. A. Ullemeyer (alle mit Abendmahl);

Mo., 1. Juni/Pfingsten - 10.15 Uhr - Gottesdienst auf dem Rathausplatz in Wilgartswiesen

Die., 2. Juni, 19.30 Uhr - Ökum. Bibelkreis in Hauenstein, kath. Pfarrheim;

Neuapostolische Kirche, Annweiler, Südring 1: So., 31. Mai, 9.30 Uhr - Gottesdienst;

Jehovas Zeugen, Annweiler, August-Bebel-Straße 15, Königreichssaal: So., 31. Mai, 9.30 Uhr: Vortrag für die Öffentlichkeit: Eintritt frei, keine Kollekte. Anschl. einstündiges Bibelstudium.

Ende des amtlichen Teils